



Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Prävention im Evangelischen Dekanat Wiesbaden

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Evangelischen Dekanat Wiesbaden lebt von vertrauensvollen Beziehungen sowohl zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden als auch untereinander. Dieses Vertrauen muss sich in geschützten Räumen entwickeln können und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen stärken - Mädchen und Jungen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt. Daher lehnen wir jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab. Grundlage für alle Arbeit von für und mit Kindern und Jugendlichen bildet der Verhaltenskodex.

Alle Arbeit im Evangelischen Dekanat Wiesbaden mit Kindern und Jugendlichen soll innerhalb des hier vorgelegten Rahmens gestaltet werden. Wo nötig und gesetzlich geboten, schließen die einzelnen Träger der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit den Trägern der Jugendhilfe einzelne „Vereinbarungen“ gemäß § 72 a Abs. 2, 4 SGB VIII ab. Auf die gesonderten Vereinbarungen mit den Kindertagesstätten wird hier ausdrücklich verwiesen.

Ziel des Präventionskonzepts im Evangelischen Dekanat Wiesbaden ist es, die Verantwortlichen in den Gemeinden und anderen Einrichtungen der Evangelischen Kirche innerhalb des Dekanats für den Schutz von Kindern zu sensibilisieren, klare Handlungswege aufzuzeigen und dabei Unterstützung und Beratung anzubieten. Darum ist der achtsame Umgang mit dem Thema "Kindeswohl" auch in den Ausbildungsgängen des Dekanats für ehrenamtliche Mitarbeitende (Juleica / Teamerausbildung, Kurs Kindeswohl) verankert und wird außerdem mit den Vorständen der Kirchengemeinden erarbeitet.

Schwerpunkt der Beschäftigung mit dem Thema Kindeswohl ist zunächst der Schutz vor sexuellem Missbrauch. Gleichwohl umfasst das Kindeswohl zugleich auch die Aufmerksamkeit für seelische oder körperliche Vernachlässigung. Insofern schließt dieses Konzept auch andere Schutzbefohlene als Kinder- und Jugendliche (z.B. Menschen mit Behinderung, Erwachsene in labiler Situation etc.) mit ein.

Wichtiges Element im Präventionskonzept des Evangelischen Dekanats Wiesbaden ist die Zusammenstellung eines **Notfallteams**:

An die Mitglieder des Teams kann sich jede/r wenden, der/die

- selbst von Missbrauch betroffen ist
- von Missbrauch erfahren hat
- einen Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls hat und nicht weiß, wie er/sie darauf reagieren soll.

Weiterhin gibt eine „**Handlungskette**“ Empfehlungen, wie sich jemand verhalten sollte, der von einem konkreten Verdacht von Kindesmissbrauch erfährt. Hier wird differenziert zwischen Grenzverletzungen im persönlichen Umfeld des Kindes oder von Jugendlichen, zwischen Kindern und/oder Jugendlichen und Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden.

Künftig sollen **Fortbildungsangebote** zum Thema Kindeswohl ausgebaut werden mit dem Ziel einer qualifizierten Selbstverpflichtung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Die Kirchengemeinden sind eingeladen, ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zur Teilnahme aufzufordern. Zugleich besteht die Möglichkeit, mit einer Beratungsstelle ihrer Wahl eigene Fortbildungen zum Thema Kindeswohl anzubieten.

In den Einrichtungen der Kirchengemeinden und des Dekanates für Kinder- und Jugendliche gibt es darüber hinaus methodische Bausteine, die gleichermaßen Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern für das Thema Kindeswohl sensibilisieren (Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken, Kinderrechte und Demokratiebildung, Sexualpädagogische Grundlagen v.a. im Blick auf altersangemessenes Verhalten und Grenzwahrungen, Präventions- und Beratungsangebote für Eltern und Kinder)

Bei der Einstellung von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit wird der angemessene Umgang mit dem Kindeswohl thematisiert (Bestätigung darüber s. Anlage 3) und ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine Selbstverpflichtungserklärung vorgelegt.

Am Beginn der Übernahme eines Ehrenamtes wird entweder ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Selbstverpflichtung vorgelegt.

Für welche in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen eine **Selbstverpflichtungserklärung** (s. Anlage 2) oder ein **erweitertes Führungszeugnis** vorgelegt werden muss, regelt die Anlage 1.

Für die Beantragung von Führungszeugnissen können die Musterbriefe in Anlage 4 verwandt werden. Für Ehrenamtliche kann Gebührenbefreiung beantragt werden.

Die „Notfallkette“ samt Liste der Zuständigkeit einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ sollte gut zugänglich ausgehängt und als „Karte“ auch ausgehändigt werden (Anlage 5).

Das Konzept „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung“ wird regelmäßig überprüft und ggf. an neue gesetzliche Vorgaben angepasst.

Beschwerden im Zusammenhang des Kindeswohls sind zu richten an:

Evangelisches Dekanat Wiesbaden, Dekanin Arami Neumann,

Schlossplatz 4, 65183 Wiesbaden, 0611-73424210, arami.neumann@ekhn.de

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Leiterin Referat Personalrecht (Meldestelle)

Frau Dr. Petra Knötzele, 06151-405422, dr.petra.knoetzele@ekhn.de

***Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes (Quelle: Handbuch des Deutschen Jugendinstituts – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.)*